

Änderungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) aufgrund der Neufassung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie vom 18. Juni 2009

Anpassung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 201. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zum 1. Oktober 2009, Veröffentlichung im Deutschen Ärzteblatt, Heft 41, vom 9. Oktober 2009

Der Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 191. Sitzung am 2. Juni 2009 zur *Bereinigung der in Komplexleistungen enthaltenen Laborparameter* sowie die entsprechenden Beschlüsse der Partner der Bundesmantelverträge, veröffentlicht im Deutschen Ärzteblatt am 24. Juli 2009, umfassten u. a. die Untersuchung auf Blut im Stuhl nach der Gebührenordnungsposition (GOP) 01734. Das Unterschriftenverfahren zu diesen Beschlüssen wurde jedoch nicht beendet. Die Vertragspartner verständigten sich in Folge auf eine Neufassung der Beschlüsse (gültig ab 1. Oktober 2009), welche allerdings nicht mehr für die Beschlussfassung des Bewertungsausschusses in seiner 201. Sitzung zu Änderungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) aufgrund der Neufassung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie berücksichtigt werden konnte. Die Leistung nach der Gebührenordnungsposition (GOP) 01734 wurde damit im Deutschen Ärzteblatt, Heft 41, Seite A 2026 vom 9. Oktober 2009 zu dieser Beschlussfassung noch in der bis 30. September 2009 gültigen Fassung veröffentlicht. Folgende Korrektur zur Beschlussfassung des Bewertungsausschusses in seiner 201. Sitzung wird entsprechend des Beschlusses zu Änderungen von Gebührenordnungspositionen im Zusammenhang mit Aufnahme eines Abschnittes 32.2.8 in das Kapitel 32 vorgenommen:

Ergänzung der Leistungslegende zu der GOP 01734 für die Untersuchung auf Blut im Stuhl um den obligaten Leistungsbestandteil „**Ausgabe der Testbriefchen**“.

Erratum

zum Beschluss des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 201. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) mit Wirkung zum 1. Oktober 2009

Im Deutschen Ärzteblatt Heft 41, Jg. 106, Seite A 2026, vom 9. Oktober 2009 wurde die Leistungslegende zu der Gebührenordnungsposition 01734 fehlerhaft mit Stand bis 30. September 2009 abgedruckt. Der ab 1. Oktober 2009 gültige vollständige Leistungstext zu der GOP 01734 lautet korrekt:

01734 **Untersuchung auf Blut im Stuhl** gemäß Abschnitt D. III. der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie, einschl. Kosten

70 Punkte

Obligater Leistungsinhalt

- *Ausgabe der Testbriefchen*

- Untersuchung auf Blut im Stuhl in drei Proben

Die Gebührenordnungsposition 01734 ist im Behandlungsfall nicht neben den Gebührenordnungspositionen 32040 und 40150 berechnungsfähig.